

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt zunächst gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der derzeit gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nr. 1).
2. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsbeschlüsse und der sich daraus evtl. ergebenden Änderung(en) für die Ergänzungssatzung, empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 i. V. m. Ans. 3, § 34 Abs. 4 Ziff. 3, § 34 Abs. 5 BauGB und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der neuesten gültigen Fassung, zu fassen.